

Erlacherhof, Junkerngasse 47 Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16 stadtkanzlei@bern.ch www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband (SSV)

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 22. Februar 2023

Bundesgesetz über die Individualbesteuerung; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Flügel Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung Stellung nehmen zu können.

Beim vom Bundesrat vorgeschlagenen Modell handelt es sich um eine modifizierte Individualbesteuerung. Die Vorlage umfasst die direkte Bundessteuer und legt die Leitlinien für die gesamtschweizerische Umsetzung auf allen Staatsebenen fest. Damit kann eine zivilstandsneutrale Besteuerung erreicht werden. Zusätzlich rechnet der Bundesrat mit positiven Beschäftigungseffekten für Zweitverdienerinnen und Zweitverdiener bei Ehepaaren.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Einführung einer aufkommensneutralen Individualbesteuerung. Bei näherer Prüfung der Vorlage zeigen sich jedoch beim vorgelegten Modell gewichtige Nachteile. So wird das Primärziel, die Beseitigung der sogenannten Heiratsstrafe, nur teilweise erreicht. Bisherige Unzulänglichkeiten werden durch neue abgelöst, verbunden mit einem hohen einmaligen und wiederkehrenden Mehraufwand in der Verwaltung sowie bei Steuerjustizbehörden und Gerichten.

Vereinfacht soll die aktuell fallweise und damit punktuell nach wie vor bestehende Benachteiligung von Doppelverdiener-Ehepaaren mit geringen Einkommensdifferenzen hin zu Ein-Einkommens-Ehepaaren und Ehepaaren mit deutlichen Einkommensunterschieden verlagert werden. Der aktuelle kompensatorische Effekt von Abzügen eines (Zweiverdiener-)Ehepaares entfällt. Ob das mit dem Verweis auf das Sekundärziel, der Schaffung von Erwerbsanreizen, zu rechtfertigen ist, muss in der politischen Diskussion geklärt werden, zumal den fallweise noch bestehenden fiskalischen Negativanreizen mit anderen Massnahmen wesentlich einfacher aber ebenso effektiv entgegengewirkt wer-

den kann. Kommt hinzu, dass bei einer davon betroffenen, wichtigen und wachsenden Bevölkerungsgruppe, den Rentnerinnen- und Rentner-Ehepaaren, diesbezüglich nichts mehr zu erreichen sein wird.

Konkret vermag das in der an sich zu favorisierenden Variante 2 vorgesehene Korrektiv eine Mehrbelastung des in einem Ehepaar Besserverdienenden je nach Konstellation abzuwenden oder doch mindestens zu entschärfen. Selbst der zu erhöhende Kinderabzug kann jedoch nicht verhindern, dass dessen Anteil beim Nicht- oder Niedrigerverdienenden nur eine geringe oder gar keine Wirkung mehr erzielt. Dasselbe gilt für weitere Abzüge, deren allfälligen Anpassungen nicht Gegenstand der Vorlage sind, wie zum Beispiel den Abzug für Kinderdrittbetreuung, für die auswärtige Ausbildung, den Versicherungs- und Unterstützungsabzug, den Abzug für selbst getragene Krankheits- und Unfallkosten sowie für den Abzug berufsorientierter Aus- und Weiterbildungskosten.

Ein ähnlicher Effekt ist beispielsweise in Bezug auf gemeinsam gehaltene Liegenschaften festzustellen: anteilige Abzüge für Unterhaltsaufwände und klimaschonende Investitionen in Energie-Sparmassnahmen oder erneuerbare Energien erzielen beim tieferen Einkommen des Paares bestenfalls eine geringere, oft wohl gar keine fiskalentlastende Wirkung mehr.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Einführung einer aufkommensneutralen Individualbesteuerung. Aus den genannten Gründen und weil die Vorlage nicht aufkommensneutral ausgestaltet ist, weist der Gemeinderat diese jedoch zur Überarbeitung zurück. Am ehesten würde sich aus seiner Sicht ein Splitting-Modell eignen, welches mit weit geringerem Aufwand verwirklicht werden könnte. Gegebenenfalls wäre auch die Einräumung eines Wahlrechts zwischen einer Paar- und einer Individualbesteuerung nach dem Vorbild von Deutschland, Luxemburg oder der Niederlande eine gute eidgenössische Kompromiss- und Alternativlösung, welche einem allfälligen Referendum Stand halten könnte.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried

Cm.#1

C. Rannhart

Stadtpräsident

Dr. Claudia Mannhart Stadtschreiberin